

# Bekanntmachung

## Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Sölling gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.10.2019 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Sölling gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung der Ortsabrundungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Satzungsentwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.10.2019 liegt in der Zeit vom

**03.02.2020 - 04.03.2020**

im Rathaus Büchlberg, Hauptstr. 5, Zimmer-Nr. 6 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern.



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Amtsblatt am 24.01.2020 und durch Anschlag an den Amtstafeln.  
Anschlag am 24.01.2020  
Abnahme am 05.03.2020

Büchlberg, den 05.03.2020

Kasper, Verw.-fachwirt



Büchlberg, den 24.01.2020  
GEMEINDE BÜCHLBERG

Marold

1. Bürgermeister